

PROMOS - Programm zur Förderung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen: Stipendien für Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte von Studierenden der Universität Duisburg-Essen können über ein besonderes Stipendienprogramm gefördert werden:

Im Jahr 2014 stehen der Universität Duisburg-Essen (vorbehaltlich der Bewilligung des durch das Akademische Auslandsamt gestellten Mittelantrages) im Rahmen von PROMOS, einem vom DAAD finanzierten Stipendienprogramm, Mittel zur Förderung der Mobilität von Studierenden zur Verfügung. Das Mobilitätsprogramm soll im Kontext der Bologna-Reform mit Stipendien für kurzfristige Auslandsaufenthalte (1-6 Monate) einen Beitrag zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden leisten.

Bewerben können sich eingeschriebene Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen der UDE, ggf. auch Promovierende, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind.

Welche Aufenthalte werden von der UDE gefördert?

- Studienaufenthalte**

an ausländischen Hochschulen bzw. ihren Fakultäten/Instituten (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern). Gefördert werden Aufenthalte mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall 2014 erfolgen).

- Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten**

an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit mit einer Dauer von einem bis zu sechs Monaten für Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensarbeiten. Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall 2014 erfolgen).

- Studienrelevante Praktika**

in Ländern weltweit (außer in den ERASMUS-Teilnahmeländern) mit einer Dauer von sechs Wochen bis zu sechs Monaten.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall 2014 erfolgen).

Hinweis: Für Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands und an den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten sowie den Deutschen Schulen im Ausland ist

weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD erforderlich. Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind allerdings direkt über diese genannten Organisationen einzureichen.

Praktika können durch PROMOS auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

- **Sprachkurse**

für Studierende und/oder Promovierende an Hochschulen weltweit in einem Zeitraum von mindestens drei Wochen bis zu sechs Monaten.

Der Förderungszeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall 2014 erfolgen).

- **Fachkurse**

für Studierende/Promovierende an ausländischen Hochschulen/wissenschaftlichen Organisationen (weltweit) von bis zu 6 Wochen. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse. Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Promovierende im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

(<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html?detailid=808>)

Der Förderungszeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall 2014 erfolgen).

- **Studien- und Wettbewerbsreisen**

weltweit von mindestens 5 Studierenden und/oder Promovierenden mit einer Dauer von maximal 12 Tagen (inklusive Reisetage). Die Reise muss von mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer begleitet werden. Diese bzw. dieser kann ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall 2014 erfolgen).

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Die Förderung von Pflichtexkursionen und bereits durchgeführten Maßnahmen ist ausgeschlossen. Desgleichen können Reisen mit überwiegend touristischem Programm und Vortrags- und Kongressreisen nicht gefördert werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Promovierende im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

(<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html?detailid=808>)

Umfang der Förderungen

- Monatliches Stipendium i.H.v. 300,-€- 500,-€(abhängig vom Zielland) und/oder
- Reisekostenzuschuss zwischen 100,-€und 1.950,-€(abhängig vom Zielland)
- Bei Sprachkursen/Fachkursen: ggf. zusätzlich eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500,-€
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden
- **keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Für **Wettbewerbsreisen** gelten gesonderte Förderungsbeträge:

Die Aufenthaltspauschale beträgt 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU-Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person und Tag.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG
- Immatrikulation an der UDE als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, ggf. Promovierende
- Gute akademische Leistungen
- Bezuglich Abschlussarbeiten:
Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der/die Betreuer/-in muss diese Aussage schriftlich bestätigen.
- Bei bereits in der Vergangenheit erhaltenem PROMOS-Stipendium bitte Folgendes beachten:
Grundsätzlich können PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende (auch an derselben deutschen Hochschule) nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Studierende können mit den Maßnahmen „Sprachkurse“, „Fachkurse“ und „Studienreisen“ trotz einer bereits insgesamt sechsmonatigen Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts gefördert werden (möglich wäre z.B.: sechsmonatiger Studienaufenthalt + Sprachkurs + Studienreisenförderung innerhalb des Bachelorstudiums; nicht möglich ist demnach

ein viermonatiger Studienaufenthalt und ein dreimonatiger Praktika-Aufenthalt im gleichen Ausbildungsabschnitt).

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung folgende Unterlagen als Original ein
(für Studien- und Wettbewerbsreisen gilt die gesonderte Auflistung)

- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (Gründe für das Aufenthaltsvorhaben und sowie für die Wahl des Landes/der Universität/der Sprachschule etc.) sowie bereits getroffene Vorbereitungen
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- ein Empfehlungsschreiben eines/einer Hochschullehrers/-lehrerin (gilt nicht für Praktika)
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mindestens gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt. Ein Sprachnachweis ist nicht erforderlich bei der Förderlinie „Sprachkurs“.
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizüG
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- Jede Fakultät kann weitere Unterlagen einfordern.

Zusätzliche, aufenthaltsabhängige Unterlagen

Bei Studienaufenthalten:

- ein Nachweis über die Zulassung an der Gasthochschule (falls sie zu Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt, schnellstmöglich nachreichen)

Bei Aufenthalten zur Anfertigung von Abschlussarbeiten:

- eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen verdeutlicht inklusive eines Zeitplans zur Durchführung des Vorhabens im Ausland (wenn Interviews geführt werden, bitte Fragebogen mit einreichen)
- Zusag e des Betreuers/der Betreuerin an der UDE inklusive der Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit

- ein Fachgutachten von dem/der die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer/-lehrerin, das vor allem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) und zum Abgabetermin der Arbeit enthalten muss
- Zusage der betreuenden Kontaktperson im Ausland (per Brief, Fax oder als E-Scan mit Unterschrift)

Bei **Praktika** im Ausland:

- Bestätigung der Studienrelevanz des Praktikums durch die Fakultät
- Praktikumszusage/Bestätigung des Betreuungsperson im Unternehmen (per Brief, Fax oder als E-Mail Scan mit Unterschrift)

Bei **Fachkursen** im Ausland:

- Fachkurszusage/Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule/ der wissenschaftlichen Organisation (per Brief, Fax oder als E-Mail Scan mit Unterschrift)

Gesonderte Bewerbungsunterlagen bei Studien- und Wettbewerbsreisen

- Detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan (inklusive Begründung und inhaltlicher Programmbeschreibung mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche. Allgemein gehaltene Angaben reichen nicht aus.)
- Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule
- Teilnehmerliste
- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer/-innen (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars etc.)
- Finanzierungsplan

Bewerbungsfrist

16.12.2012

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Inhalt und Qualität des Studienvorhabens und Bezug zum bisherigen Studium
- Motivation
- Empfehlungsschreiben
- Sprachkenntnisse
- hochschulpolitisches und außerfachliches Engagement und Interessen
- von der jeweiligen Fakultät festgelegte weitere Kriterien

PROMOS - Programm zur Förderung der Mobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen: Stipendien für Auslandsaufenthalte

Auslandsaufenthalte von Studierenden der Universität Duisburg-Essen (UDE) können über ein besonderes Stipendienprogramm gefördert werden:

Für das Jahr 2014 werden der Universität Duisburg-Essen (vorbehaltlich der Bewilligung des durch das Akademische Auslandsamt gestellten Mittelantrages) im Rahmen von PROMOS Mittel zur Förderung der Mobilität von Studierenden zur Verfügung stehen. Das Mobilitätsprogramm soll im Kontext der Bologna-Reform mit Stipendien für kurzfristige Auslandsaufenthalte (1-6 Monate) einen Beitrag zur Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden leisten.

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen, und ggf. Promovierende der UDE, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Personen, die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (z.B. heimatlose Ausländer, anerkannte Flüchtlinge, Inhaber einer Niederlassungserlaubnis etc.).

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für das betreffende Land oder Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (www.auswaertiges-amt.de > Reise & Sicherheit > Reisewarnungen).

Bei bereits in der Vergangenheit erhaltenem PROMOS-Stipendium bitte Folgendes beachten: Grundsätzlich können PROMOS-Stipendien miteinander kombiniert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen etc. endet) sechs Monate nicht überschreiten. Innerhalb eines neuen Ausbildungsabschnitts können Studierende (auch an derselben deutschen Hochschule) nochmals eine Förderung über PROMOS erhalten. Studierende können mit den Maßnahmen „Sprachkurse“, „Fachkurse“ und „Studienreisen“ trotz einer bereits insgesamt sechsmonatigen Förderung innerhalb eines Ausbildungsabschnitts gefördert werden (möglich wäre z.B.: sechsmonatiger Studienaufenthalt + Sprachkurs + Studienreisenförderung innerhalb des Bachelorstudiums; nicht möglich ist demnach ein viermonatiger Studienaufenthalt und ein dreimonatiger Praktika-Aufenthalt im gleichen Ausbildungsabschnitt).

Welche Aufenthalte werden von der UDE gefördert?

- **Studienaufenthalte** an ausländischen Hochschulen bzw. ihren Fakultäten/Instituten weltweit (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern) für eine Dauer von drei bis sechs Monaten
- **Auslandsaufenthalte** zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit für eine Dauer von ein bis sechs Monaten
- Studienrelevante **Praktika** weltweit für eine Dauer von sechs Wochen bis zu sechs Monaten (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern)

- **Sprachkurse** für Studierende und Promovierende an staatlichen Hochschulen weltweit von mindestens drei Wochen bis zu sechs Monaten
- **Fachkurse** (z.B. Sommerkurse) weltweit für Studierende/Promovierende an ausländischen Hochschulen/wissenschaftlichen Organisationen (weltweit) von mindestens zwei bis zu sechs Wochen.
- **Studien- und Wettbewerbsreisen** weltweit von 5-15 Studierenden und/oder Promovierenden mit einer Dauer von 7-12 Tagen.

PROMOS: Förderung von Studienaufenthalten

Im Rahmen von PROMOS werden Studienaufenthalte an Hochschulen bzw. ihrer Fakultäten/Institute weltweit gefördert (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern). Gefördert werden Aufenthalte mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall in 2014 erfolgen).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG
- Immatrikulation an der UDE als Studierende in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang
- Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden
- gute akademische Leistungen

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100€ und 1.950€ abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/ oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden.
- **keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (Gründe für die Wahl und Studienvorhaben) sowie bereits getroffene Vorbereitungen

- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- ein Empfehlungsschreiben eines/einer Hochschullehrers/-lehrerin
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- Nachweis über die Zulassung an der Gasthochschule (bitte sobald wie möglich nachreichen, falls sie zu Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt)
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege/Bescheide für eine weitere Förderung
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist:

- 16.12.2013

Bewerbungsort:

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Inhalt und Qualität des Studienvorhabens und Bezug zum bisherigen Studium
- Motivation
- Empfehlungsschreiben
- Sprachkenntnisse
- hochschulpolitisches und außerfachliches Engagement und Interessen

PROMOS: Förderung von Abschlussarbeiten

Im Rahmen von PROMOS fördert die Universität Duisburg-Essen Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit (Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister-, Staatsexamensarbeiten) mit einer Dauer von einem Monat bis zu sechs Monaten. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall in 2014 erfolgen). Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG
- Immatrikulation an der UDE als Studierende in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang
- Doktoranden können (mit Ausnahme von Medizinstudierenden, die während ihres Studiums promovieren) in dieser Programmschiene nicht gefördert werden
- gute akademische Leistungen
- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der/die Betreuer/-in muss diese Aussage schriftlich bestätigen.
- Ggf. weitere, von der jeweiligen Fakultät festgelegte Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100€ und 1.950€ abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden.
- **keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- ausführliche Begründung für die Durchführung der Abschlussarbeit im Ausland
- Darstellung der bisherigen Vorarbeiten

- eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen verdeutlichen inklusive eines Zeitplans zur Durchführung des Vorhabens im Ausland (wenn Interviews geführt werden, bitte Fragebogen mit einreichen)
- Zusage des Betreuers/der Betreuerin an der UDE inklusive der Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit
- ein Fachgutachten von dem/der die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer/-lehrerin, das vor allem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) und zum Abgabetermin der Arbeit enthalten muss
- Zusage der betreuenden Kontaktperson im Ausland (per Brief, Fax oder als E-Scan mit Unterschrift)
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,...(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- aktuelle Studienbescheinigung der UDE
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege/Bescheide über weitere Förderungen
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist:

16.12.2013

Bewerbungsort:

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Inhalt und Qualität des Vorhabens und Bezug zum bisherigen Studium
- bisherige Beschäftigung mit dem Thema der Abschlussarbeit, Vorarbeiten und konkrete Durchführung des Vorhabens
- Fachgutachten
- Sprachkenntnisse

PROMOS: Förderung von Auslandspraktika

Im Rahmen von PROMOS können Auslandspraktika in Ländern weltweit (außer in den ERASMUS-Teilnahmeländern) mit einer Dauer von sechs Wochen bis zu sechs Monaten gefördert werden.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall in 2014 erfolgen).

Hinweis: Für Praktika bei Internationalen Organisationen z.B. der UNO, EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goetheinstituten und dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Schulen im Ausland ist weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD erforderlich.

Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind direkt über diese genannten Praktika-Vermittlungsorganisationen einzureichen.

Praktika können durch PROMOS ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG (Bafög Berechtigte)
- Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen als Studierende in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang
- gute akademische Leistungen
- ggf. weitere, fakultätsspezifische Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100€ und 1.950€ abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Bestätigung der Studienrelevanz des Praktikums durch die Fakultät
- Motivation für das Praktikum und Kurzdarstellung des Praktikumsablaufs
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,..(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- Praktikumsusage/Bestätigung des Praktikumsgiebers (per Brief, Fax oder als E-mail Scan mit Unterschrift)
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizügG
- ggf. Belege bzgl. Praktikumentgelte, andere Förderbescheide
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist

16.12.2013

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Studienrelevanz des Praktikums
- Motivation
- Sprachkenntnisse

PROMOS: Förderung von Sprachkursen

Im Rahmen von PROMOS können Sprachkurse von Studierenden und Promovierenden an (ausschließlich) staatlichen Hochschulen im Ausland weltweit mit einer Dauer von drei Wochen bis sechs Monaten gefördert werden.

Sprachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master vorliegt.

Der Förderungszeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall in 2014 erfolgen).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG (Bafög Berechtigte)
- Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen als Studierende in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, Promovierende
- gute akademische Leistungen
- ggf. weitere, fakultätsspezifische Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100 € und 1.950 € abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
und/oder
- Eine einmalige Kursgebührenpauschale in Höhe von 500 €
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Bestätigung der Studienrelevanz des Sprachkurses durch die Fakultät
- Motivation für den Sprachkurs
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizüG
- ggf. Belege bzgl. Förderbescheide

- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist

16.12.2013

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Studienrelevanz des Sprachkurses
- Motivation
- Sprachkenntnisse

PROMOS: Förderung von Fachkursen

Im Rahmen von PROMOS können Fachkurse von Studierenden und Promovierenden an Hochschulen/wissenschaftlichen Organisationen im Ausland weltweit mit einer Dauer von bis zu sechs Wochen gefördert werden.

Fachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master vorliegt.

Der Förderungszeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall in 2014 erfolgen).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG (Bafög Berechtigte)
- Immatrikulation an der Universität Duisburg-Essen als Studierende in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang, Promovierende
- gute akademische Leistungen
- ggf. weitere, fakultätsspezifische Kriterien

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 100 € und 1.950 € abhängig vom Zielland und der Aufenthaltsdauer
und/oder
- Monatliches Stipendium i.H.v. 300€- 500€ abhängig vom Zielland
und/oder
- Eine einmalige Kursgebührenpauschale in Höhe von 500€
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS-Förderung erst geprüft werden.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Bestätigung der Studienrelevanz des Fachkurses durch die Fakultät
- Motivation für den Fachkurs
- Transcript of Records (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Einladungsschreiben/Bestätigung der ausländischen Hochschule/ des Instituts über Anmeldung (per Brief, Fax oder als E-mail Scan mit Unterschrift)
- aktuelle Studienbescheinigung
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Nachweis der Gleichstellung bzw. des Daueraufenthaltsrechts gem. BAföG oder FreizüG
- Sprachnachweis: DAAD-Sprachzeugnis oder mind. gleichwertiger Sprachnachweis wie TOEFL, DELE,...(nicht älter als 2 Jahre). Bitte beachten Sie, dass Abiturzeugnisse, Volkshochschul- oder IOS- Kursbestätigungen, eine doppelte Staatsangehörigkeit oder ein Muttersprachlerstatus als Nachweis der Sprachkenntnis allein leider nicht als ausreichend gilt.
- ggf. Belege bzgl. Förderbescheide
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist

16.12.2013

Bewerbungsort

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.

Auswahlkriterien

Bei der Vergabe der Stipendien werden berücksichtigt:

- akademische Leistungen
- Studienrelevanz des Sprachkurses
- Motivation
- Sprachkenntnisse

PROMOS: Förderung von Studien- und Wettbewerbsreisen

Im Rahmen von PROMOS fördert die Universität Duisburg-Essen die Durchführung von Studienreisen mit einer Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden oder Promovierenden und einer Dauer von maximal 12 Tagen (inklusive Reisetage). Die Reise muss von mindestens einem Hochschullehrer begleitet werden. Dieser kann ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden. Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2014 und endet am 28.02.2015 (wichtig: die Anreise muss in jedem Fall in 2014 erfolgen).

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Die Förderung von Pflichtexkursionen und bereits durchgeföhrten Maßnahmen ist ausgeschlossen. Auch Reisen mit überwiegend touristischem Programm sowie Vortags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Promovierende im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

(<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmaeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html?detailid=808>)

Bewerbungsvoraussetzungen

Es können Gruppen von Studierenden ab dem zweiten Semester (in Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen) und/oder Promovierende der UDE von mindestens 5 Teilnehmern, unter Leitung von Hochschullehrern gefördert werden. Antragsberechtigt sind alle Professoren und Professorinnen der Universität Duisburg-Essen.

Umfang der Förderung

Die Teilnehmerzahl muss mindestens 5 Studierende und/oder Promovierende umfassen. Zudem kann ein/e Hochschullehrer/in gefördert werden. Die geförderte Reisedauer liegt bei max. 12 Tagen (inklusive Reisetage).

Die Aufenthaltspauschale beträgt 30,- € pro Person und Tag für Reisen in die EU- Staaten, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz und die Türkei. Für alle übrigen Länder beträgt die Aufenthaltspauschale 45,- € pro Person und Tag.

Bewerbung

Bewerbungsunterlagen

- Detaillierte Programmbeschreibung inklusive Zeitplan (bitte inklusive Begründung und inhaltlicher Programmbeschreibung mit Darstellung präziser Besuchs- und Besichtigungswünsche. Allgemein gehaltene Angaben reichen nicht aus.)
- Einladungsschreiben der ausländischen Hochschule
- Teilnehmerliste
- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer (z.B. durch verpflichtenden Besuch eines Seminars etc.)
- Finanzierungsplan
- ggf. von der jeweiligen Fakultät zusätzlich eingeforderten Unterlagen

Bewerbungsfrist:

16.12.2013

Bewerbungsort:

- An der jeweiligen Fakultät
- Bewerberinnen und Bewerber können sich nur an einer Fakultät bewerben. Lehramtsstudierende können sich nur über eine Fakultät bewerben, in der ihr Unterrichtsfach angeboten wird. Studierende, die sich theoretisch an mehr als einer Fakultät bewerben können, müssen sich auf eine Fakultät festlegen.